

Geschäftszeichen:
Bi10-3-6-2016

Bearbeiter: Johann Em
Tel: (+43 7248) 603-64451
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 30. Jänner 2017

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen
Neuen Mittelschule Natternbach
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Natternbach)

Aufgrund der §§ 39, 40 und 42 (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in
der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Natternbach wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1:26
- (3) .000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Natternbach außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-gr-ef.ooe.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

(Mag. Christoph Schweitzer, MBA)

Geht zur Kundmachung an:

Amtliche Linzer Zeitung

Geht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Landesschulrat Oö, Bildungsregion Grieskirchen
3. Schulleitungen der Schulen

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Mangsburg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ BankAG, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT57 2032 0121 0000 1193